

Pressemitteilung zur polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) 2021

Erfreuliche Tendenzen in der polizeilichen Kriminalstatistik für das Jahr 2021 im Bereich des Polizeikommissariats Bad Salzdetfurth und der dazugehörigen Polizeistationen in Schellerten, Söhlde, Holle, Bockenem und Lamspringe.

Entsprechend dem Landestrend konnten auch im Bereich des PK Bad Salzdetfurth insgesamt sinkende Fallzahlen registriert werden.

„Zwar wurden im Jahr 2021 mit insgesamt 1898 Fällen im Vergleich zum Vorjahr 145 Straftaten weniger registriert, dennoch konnte eine Steigerung der Gesamtaufklärungsquote um 1,99 % auf 65,91 % erreicht werden. Der landesweite Mittelwert liegt bei 64,07 % und konnte somit überschritten werden“, wie KHK Ralf Koch, Leiter des Kriminalermittlungsdienstes (KED), zufrieden präsentiert.

Durch die anhaltende pandemische Lage zeigte sich weiterhin eine große Akzeptanz des Onlineportals www.onlinewache.polizei.niedersachsen.de unter den Bürgerinnen und Bürgern.

Eigentumskriminalität/Tages- und Wohnungseinbrüche

Wiederholt den größten Anteil der Kriminalität macht die Gruppe der Diebstahlsdelikte aus. Auch hier konnte im Vergleich zum Vorjahr jedoch eine Abnahme der Delikte auf 395 registrierte Fälle verzeichnet werden, eine Abnahme um 93 Taten. Hieraus ergibt sich eine Steigerung der Aufklärungsquote um 1,61 % auf 32,99 % im Vergleich zum Vorjahr. Die hierin enthaltenen angezeigten Tages- und Wohnungseinbrüche (TWE/WED) können mit 30 Fällen beziffert werden. Auch hier ist sowohl eine Abnahme von 28 Taten, als auch eine Steigerung der Aufklärungsquote um 1,26 % auf 13,33 % zu verzeichnen.

Vermögens- und Fälschungsdelikte

Im Bereich der Betrugsdelikte aller Art zeigen sich die verzeichneten Taten nach wie vor zum Großteil im Waren- und Warenkreditbetrug unter Verwendung von An- und Verkaufsplattformen.

Es ist jedoch auch hier ein Rückgang der Fallzahlen auf 359 registriert, was eine Minderung um 21 Taten darstellt. Bereits zum Ende des letzten Jahres konnte eine Steigerung der Taten im Deliktsfeld Tankbetrug festgestellt werden. Hier ergibt sich eine Steigerung um 17 Taten auf insgesamt 66 Fälle.

Rohheitsdelikte

Dieser Phänomenbereich umfasst u.a. Raub- und Körperverletzungsdelikte. Hier ist über alles ein Anstieg der Taten um 25 Fälle registriert worden, wobei insgesamt 345 Straftaten zur Anzeige gebracht wurden. Obwohl hier ein leichter Rückgang der Aufklärungsquote festgestellt werden musste, konnte trotz des erhöhten Aufkommens noch ein Wert von 92,45 % erreicht werden.

Sachbeschädigungen

Auch in diesem Bereich war ein Aufwärtstrend der angezeigten Fälle zu verzeichnen. Wo sich im Jahr 2020 die Gesamtanzahl der Taten noch auf 262 belief, wurden im Jahr 2021 bereits 322 Taten registriert, mithin eine Erhöhung um 60 Taten. Jedoch stieg auch hier die Aufklärungsquote auf 46,89 %, was eine erhöhte Täterermittlung um 17,51 % darstellt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Ebenfalls stieg die Anzahl der Delikte gegen die sexuelle Selbstbestimmung auf 77 registrierte Fälle, also eine Erhöhung um 39 Taten. Gründliche Ermittlungsarbeit führte auch hier zu einer Steigerung der Aufklärungsquote um 2,63 %, so dass 100 % der Taten aufgeklärt werden konnten.

Besonders hervorzuheben ist, dass es sich hier vorrangig um Verbreitung pornografischer Schriften handelt, z. B. durch Zusendung von Dateien mit pornografischen Inhalten.

„Leider war festzustellen, dass diese Art von Straftaten zu einem Großteil von Kindern und Jugendlichen begangen wurden. Eine wichtige Aufgabe ist es also künftig, präventiv tätig zu werden und Eltern und Kinder zu sensibilisieren, dass das Versenden von z. B. Nacktaufnahmen über die Social-Media-Plattformen einen Straftatbestand darstellt“, appelliert KHK Ralf Koch.

Häusliche Gewalt

Die phänomenologische Definition von häuslicher Gewalt ermöglicht eine ganzheitliche Betrachtung und Vergleichbarkeit:

„Häusliche Gewalt beinhaltet alle Formen körperlicher, sexueller oder psychischer Gewalt und umfasst familiäre sowie partnerschaftliche Gewalt. Häusliche Gewalt liegt vor, wenn die Gewalt zwischen Personen stattfindet, die in einer familiären oder partnerschaftlichen Beziehung zusammenwohnen. Sie liegt auch vor, wenn sie unabhängig von einem gemeinsamen Haushalt innerhalb der Familie oder in aktuellen oder ehemaligen Partnerschaften geschieht.“

Hier wird erst in den kommenden Jahren ein Trend zu verzeichnen sein, da die Erfassungsmodalitäten erst im Jahr 2021 niedersachsenweit vereinheitlicht wurden.

Die im letzten Jahr erfassten 137 Vorgänge stellen eine Steigerung um 51 Taten dar.

Problematisch ist weiterhin das sogenannte „Dunkelfeld“ dieser Gewaltdelikte.

Hierzu ein Beispiel aus dem vergangenen Jahr:

Passanten werden auf der Straße „Ohrenzeugen“ einer heftigen Auseinandersetzung zwischen Vater und Sohn. Sie informieren die Polizei über den Notruf. Die Tat spielt sich in einem geschlossenen Wohnhaus ab. Der Sohn verbringt die Weihnachtsfeiertage bei seinem Vater, seinem einzigen Angehörigen. Während dieser Zeit kommt es wiederholt zu gewalttätigen Übergriffen seitens des erwachsenen Sohnes auf den betagten Vater.

„Nur dank der Zivilcourage der zufällig vorbeigehenden Passanten kommt es zum Bekanntwerden dieser Straftaten und zur Beendigung des Martyriums für den Vater!“

Ralf Koch, KHK, Leiter Kriminal- und Ermittlungsdienst

05063/901-125